

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-026/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.07.2019
Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Unterhaltungsverband "Helme"	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Frau/Herrn

als Vertreter/in in die Verbandsversammlungen des Unterhaltungsverbandes „Helme“ zu entsenden.

Begründung:

Nach Auffassung des Ministeriums hat der Gemeinderat die Vertreter in die Unterhaltungsverbände durch Beschluss zu entsenden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

z.K. i.V. Gastel 16.07.19.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates